

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (gemäß der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088)

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gem. Artikel 3 gem. Artikel 3 Abs. 1 (Finanzmarktteilnehmer) und Abs. 2 (Finanzberater) SFDR Verordnung (EU) 2019/2088

Verordnung

Sowohl beim Management eigener Fonds, im Hypo Vermögensmanagement, bei der Eigenveranlagung der Bank als auch bei der Auswahl fremder Produkte berücksichtigt die Hypo Tirol Bank ökologische und soziale Kriterien. Dies beinhaltet auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen. In der Hypo Tirol Bank wird das Nachhaltigkeitsrisiko grundsätzlich als Querschnittsrisiko betrachtet, welches sich vor allem auf die Hauptrisikokategorien Liquiditätsrisiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko auswirkt. Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, kurz ESG) verstanden, welche beim Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen innerhalb der Portfolios unserer Klienten haben könnten. Aus Sicht der Hypo Tirol Bank könnte es bei Investitionen, die sich negativ auf Umwelt- und soziale Belange auswirken (z. B. CO₂-intensive Vermögenswerte), zu wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen.

Unter Referenz auf den FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden darunter Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten.

Eins der wichtigsten Risiken aus dem Bereich „Nachhaltigkeitsrisiken“ ist das Klimarisiko. Die beiden wichtigsten Klima-Risikokategorien sind:

- **Physische Risiken:** Diese ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen und häufiger auftretender Naturkatastrophen. Zum Beispiel können durch Extremwetterereignisse wie Dürre oder Flutkatastrophen einzelne Unternehmen und ihre Herstellungsstätten betroffen sein oder bestimmte Branchen oder ganze Regionen.
- **Transitionsrisiken:** Diese entstehen durch den Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft aufgrund von politischen Eingriffen in die Realwirtschaft. Zum Beispiel können staatliche/politische Maßnahmen zu einer monetären Belastung werden, wie etwa die CO₂-Steuer.

Wenn sich physische Risiken häufen, so muss sich die Umstellung der Wirtschaft beschleunigen, was wiederum ein Treiber der Transitionsrisiken ist. Physischen Risiken bzw. Transitionsrisiken können sich auf das Kreditrisiko auswirken, etwa durch Abwertungen von Immobilien, Vermögenswerten oder zusätzlichen monetären Belastungen, etwa der erwähnten CO₂-Steuer.

Neben der Betrachtung der Risiken im Umweltbereich (E), sind auch Risiken hinsichtlich der sozialen Komponente (S) zu betrachten. Hier gehört z. B. die Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes dazu. Die Nichtbeachtung/Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher und sozialer Vorgaben und Standards birgt ein Reputationsrisiko in sich und kann auch mit Strafzahlungen einhergehen.

Der Aspekt „G“ beinhaltet Risiken aus dem Bereich der Unternehmensführung, die sich aus einer mangelhaften Corporate Governance ergeben. Hier seien als Beispiel Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Korruption zu nennen. Ein Verstoß gegen die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorgaben beinhaltet ein Reputationsrisiko, ein operationales Risiko und Sanktionen.

Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Chancen ergeben sich dahingehend, mit Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -entwicklungen negative Auswirkungen zu reduzieren und durch unser Engagement unter Berücksichtigung wesentlicher unternehmerischer, gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte Positives für unser Unternehmen zu generieren.

ESG Risiken werden – wie alle Risiken – in der Stabstelle Risikocontrolling überwacht und gesteuert. In den tourlich stattfindenden Sitzungen der internen Gremien wird über ESG Risiken informiert, Maßnahmen abgeleitet und in Letztentscheidung durch den Vorstand umgesetzt. Im Risikoausschuss und im Aufsichtsrat folgen die entsprechenden Berichterstattungen.

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzmarktteilnehmer gem. Art. 3 Abs. 1 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088

Die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Portfoliomanagement der Hypo Tirol Bank besteht aus folgenden Elementen:

Konzentration auf Zielfonds, welche die Kriterien des FNG-Siegels¹ erfüllen.

Zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken werden umsatzbezogene Ausschlusskriterien berücksichtigt. Dies gilt für Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, ein relevanter Anteil an Kohleverstromung, Fracking, Ölsande, Tabakproduktion sowie Waffen und Rüstung. Zusätzlich muss die Konformität zu den zehn Kernprinzipien des UN Global Compact erfüllt sein. Außerdem erfolgt die Berücksichtigung von der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts-Konvention), des Klima-Übereinkommens von Paris (COP-21), des Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International sowie des Atomwaffensperrvertrags. Darüber hinaus nutzt die Hypo Tirol Bank das MSCI ESG Rating. Dieses Rating berücksichtigt über 35 verschiedene Schlüsselkomponenten Auswirkungen von Anlageberatungen und Investitionsentscheidungen, die negative Externalitäten verursachen. Diese umfassen schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Mit dem MSCI ESG Rating soll unser Fokus auf die Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Aus diesem Grund werden für die Einstufung nachhaltiger Fonds ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt.

Auch bei den Produkten ohne ESG Berücksichtigung fließt das MSCI ESG Rating in den Selektionsprozess mit ein, um auch hier Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen.

Die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung der Hypo Tirol Bank erfolgt folgendermaßen: Es ist eine Klassifizierung als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 (Produkt mit sozialen oder ökologischen Merkmalen) oder Artikel 9 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 (Impact-Produkt) notwendig.

¹ Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Auch müssen alle Titel des jeweiligen Fonds komplett auf Nachhaltigkeits-Kriterien hin analysiert werden und das Produkt eine explizite Nachhaltigkeits-Strategie vorweisen.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- oder Versicherungsberatung gem. Art. 3 Abs. 2 SFDR Verordnung (EU) 2019/2088

Der Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigeren, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Kombination mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, ist für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Hypo Tirol möchte Zahlungsströme in klimafreundliche Projekte leiten und einen Weg in Richtung einer hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und einer gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung beschreiten.

Als Unternehmen ist es uns wichtig, jegliche Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und unseren ökologischen Fußabdruck durch einen schonenden Umgang mit Ressource zu reduzieren.

Die Hypo Tirol bietet sowohl Anlage- und Versicherungsberatung als auch Portfoliomanagement an. Sowohl im Beratungsgeschäft als auch im Portfoliomanagement kann es zu negativen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren kommen, etwa weil ein Unternehmen, in welches investiert wird, Umweltstandards oder Arbeitnehmerbelange verletzt.

Als Hypo Tirol AG fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die DisclosureVO gewisse Offenlegungspflichten fest. Die Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH und der Erste Tiroler Versicherungsdienst sind Versicherungsvermittler. Es werden aber keine Versicherungsanlageprodukte (insurance-based investment product, IBIP) angeboten bzw. vertrieben. Damit fallen die Dienstleistungen nicht unter die SFDR.

Änderungshistorie	
10.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung
27.01.2023	Umsetzung der Anforderungen aus der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088